

Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Chorweiler
Herrn Jürgen Kircher
Pariser Platz 1
50931 Köln

Stellungnahme zu den Ergebnissen der Interkommunalen Integrierten
Raumanalyse (IIRA), - Teilraum Köln NordWest,
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Kircher,

die Stadt Köln hat mit den Städten Hürth, Frechen, Pulheim und dem Rhein - Erft Kreis die o.g. Raumanalyse erarbeitet. Unsere Bitte um Übersendung von Unterlagen wurde von Frau Blömer-Frerker dahingehend beantwortet, dass das Stadtplanungsamt der Stadt Köln (Herr Drese) hierfür zuständig ist. Von ihm wurde uns folgende Internetseite benannt:

http://www.stadt-frechen.de/stadtentwicklung_zukunftsinitiative.php

Mit diesem Schreiben beziehen wir uns auf die verschiedenen - auf dieser Internetseite zur Verfügung gestellten - PDF-Dateien (Pläne, Abschlussbericht).

Da die Ergebnisse/ Planungsempfehlungen der Raumanalyse die Grundlage für die Abwägungsprozesse bei der Fortschreibung des städtischen Flächennutzungsplanes sein sollen, möchten wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesen Ergebnissen wie folgt Stellung nehmen:

1. Im Amtsblatt Nr. 38 der Stadt Köln wird beschrieben, dass der Teilraum Köln - NordWest u.a. den gesamten Stadtbezirk Chorweiler umfasst. Hierbei nehmen wir zur Kenntnis, dass Teilgebiete des Chemparks Bayer Dormagen (die auf Kölner Stadtgebiete liegen) nicht in das Untersuchungsgebiet der Raumanalyse mit eingeschlossen sind.

2. Im Kapitel I, unter Punkt 6.1.1., Gewerbe wird auf die verschiedensten Produkt- und Leitungstrassen hingewiesen. Für Worringen ist im Plan S 4 "Technische Infrastruktur" im Uferbereich eine Gasleitung dargestellt. Hier bitten wir um Korrektur, da es sich um eine Pipeline für mehrere Medienleitungen handelt. Eine im Nordbereich dieser Pipeline separat verlaufende vorhandene Wasserleitung ist ebenfalls nicht eingetragen.
Desweiteren vermissen wir die Darstellung des Kölner Randkanals (verläuft z.B. im Bereich des Grundstückes am Ramrather Weg).
3. Gesamtverkehrskonzept: Im Wesentlichen wurde bei der Bestandsaufnahme der ÖPNV (Straße, Schiene) und der private PKW Verkehr betrachtet, mit dem Ergebnis, dass nicht nur die Autobahnen, sondern auch die im Bericht genannten Bundes- und Landesstraßen (s. S. 49 der Raumanalyse, u.a. A 57, B 9) als aus- bzw. überlastet anzusehen sind.
Wir begrüßen es, dass dem Um- und Ausbau dieser Haupterschließungen Vorrang vor dem Neubau gegeben wird.
4. Innerhalb des Kölner Untersuchungsgebietes liegen zwei FFH - Gebiete (Worringer Bruch und Teilflächen vom Chorbusch/ Knechtstedener Wald). Bei der Bestandsaufnahme / Bewertung weiterer schutzwürdiger Lebensräume wird u.a. der Rheinauenbereich genannt (s. S. 82 der Raumanalyse).
Unter Berücksichtigung der im Uferbereich vorhandenen Pipeline (s.o., unter Punkt 2 beschrieben) bestehen unsererseits grundsätzlich Bedenken hier die naturräumlichen Qualitäten weiter zu entwickeln (s. S. 85, 86 und Plan Ö 9 "Ökologische Planungsempfehlung"). Es muss gewährleistet sein, dass jederzeit folgende Arbeiten an dieser Pipeline durchgeführt werden können:
 - Begehung und Befahrung
 - Unterhaltung
 - Reparatur
 - Erneuerung
 - Neuverlegung von Leitungen (mit zusätzlichem Arbeitsstreifen und Flächeninanspruchnahmen, um alle erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können, z.B. Zufahrten als Baustellenerschließung).

D.h. die Freifläche müsste zumindest die o.g. Einschränkung erhalten (Leitungstrasse muss dauerhaft gesichert werden).

5. Da zum Thema "Lärm und Luftqualität" keine gebietsbezogene, flächendeckend neue Ermittlung von Daten stattgefunden hat, sind u. E. die vorhandenen Emissionen der verschiedenen Gemengelagen im Chempark Dormagen zu beachten, mit einer entsprechenden gegenseitigen Rücksichtnahme.

Wir äußern unser Bedenken zu dem dargestellten 500 m breiten Puffer um den Chempark herum (s. Plan Ö 7 " Emissionen von Luftschadstoffen"). Die Breite dieses Streifens erscheint uns sehr willkürlich und zu schematisch festgelegt, da die Herleitung in Bezug auf die angrenzende gewerbliche Nutzung nicht zu erkennen ist.

6. Im Kapitel II, Punkt 3.1, Hochwasserschutz wird noch das 100 - jährliche Bemessungshochwasser (BHW) genannt. Nach den letzten großen Rheinhochwasserereignissen hat der Chempark Dormagen hier seine Schutzziele neu definiert und ein Hochwasserschutzkonzept auf Basis des 200-jährlichen BHW entwickelt.

Die Stadt Dormagen hat bereits entlang der B 9 Schutzmaßnahmen, bezogen auf diesen ermittelten BHW 200 - Wert, umgesetzt (von der südlich gelegenen Kölner Stadtgrenze aus in Richtung Norden).

Insgesamt begrüßen wir die interkommunale Zusammenarbeit bei der Raumplanung und die vorgestellten städtebauliche Entwicklungsziele.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!